

Bad Radkersburger Nachrichten

Stadtgemeinde  Bad Radkersburg

Ausgabe / März 2010

Amtliche Mitteilung

- An einen Haushalt

- Zugestellt durch Post AG

Seite / Inhalt

- 1 8-Städtekampagne
- 2 Müll
- 3 Verordnungen
- 4 Aktionen
- 5 Allgemeines, Informationen und Wohnungen
- 6 Amerikanische Rebzikade
- 7 Erhebungsblatt für Weinreben
- 8 Biomasse-Heizwerk

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 1,

Tel.: 03476/2509, Fax: 03476/2509-38

gemeinde@badradkersburg.at,

www.badradkersburg.at

8-Städtekampagne

Aktion der Oststeirischen Städtekooperation

Sammeln Sie vom 22. März bis 19. Juni 2010 mit dem Bonuspass "Städte-Taler" durch Konsumation im Handel, in der Gastronomie und durch Dienstleistungen in Bad Radkersburg und holen Sie sich mit dem voll geklebten Pass den 10,- Euro-Bonus. Bonuspässe sind gratis bei allen angeführten Betrieben erhältlich. Das Informationsbüro informiert Sie gerne (Tel: 03476/2545).



Städte-Taler kleben & Frühlingsbonus kassieren!

Gewinnen Sie den € 4.000 „Geldkoffer“

* Der „Geldkoffer“ wird in Form von 8-Städte-Gutscheinen ausbezahlt.

www.8-staedte.at

8 Städte
Die Oststeirische Städtekooperation
www.8-staedte.at

Investition in Ihre Zukunft
Operative Unterstützung von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

SI FAT Das Land Steiermark

Altneudörflerhof Pension Reczek Apotheke zum Mohren Blumenhof Bender City PC EDV Handel & Dienstleistung Damen- & Bademode Busetto Elektro Fachgeschäft Kossär Frisör & Gästehaus Kohl Silvia Gästehaus Astrid Gästehaus Kristall Gasthof Michlwirt Gasthof Zum Lindenhof Gerold's Modenkeller Geschenke-Spiel-Haushalt Prassl Hotel Triest Imkerei Wogroly Informationsbüro Kulturforum Kurkonditorei Thermenhotel Radkersburger Hof La Donna Figur- & Nagelstudio Landhaus Vier Jahreszeiten Lindas Bücher- & Geschenkwelt M drei - schuhe, taschen, accessoires Metzgerwirt & Fleischerei Christandi Mode & More Saxess Mode & Schuhe Obal Moden Helleis NKD Textildiscount Optik Hüpfel Parktherme Bad Radkersburg Ruefa Reisebüro Schuhfachgeschäft Pospischil Sport Maitz Thermalhotel Fontana Thermenfriseur Salon Heidi Trachten Peterka Rudolf Uhren & Schmuck Rauschenberger Uhren, Schmuck & Optik Hollerer Maria Vitalhotel der Parktherme

Müll

KOSTENLOSE SPERRMÜLLSAMMLUNG

Dienstag, 13. April 2010
Abholung: ab 6.00 Uhr

Den Sperrmüll vor dem Haus bzw. auf dem Gehsteig lagern und so, dass der Verkehr nicht behindert wird, jedoch **frühestens am Tag davor**. Kein Sperrmüll aus Gewerbebetrieben, Glas, Papier, Grün- u. Baumschnitt, **keine Elektroaltgeräte** - gesammelt wird nur **unbrauchbarer Hausrat**

Alteisen, Autoreifen ohne Felgen und **Gegenstände/Möbel aus Holz** getrennt lagern – wird gesondert abgeholt.

Die Herbsttermine der Sperrmüll- (5.10.) und Problemstoffsammlung (8.10.) werden nicht mehr gesondert bekannt geben – diese stehen neben den Frühjahrsterminen am Umweltkalender.



Elektrogeräte - nicht in den Rest- und nicht zum Sperrmüll !!

Kühlschränke, E-Herde, Waschmaschinen, TV-Geräte, PCs u. Zubehör, Bügeleisen, Radios, CD-Player, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Mixer, Blutdruckmessgeräte, Bohrmaschinen etc.

am Bauhof abgeben: jeden Montag 13.00 – 15.00 Uhr,
 jeden Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr



PROBLEMSTOFFSAMMLUNG im Bauhof, Holzplatzstraße 3

Farben – Lacke – Spraydosen – Holzschutzmittel - verunreinigte Leergebinde, Lack- und Farbverdünner
 Beizen – Anstriche – Lacksprays, Entfärber

Pflanzenschutzmittel, Spritzmittel

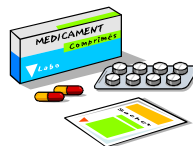
Abflussreiniger, Superkleber

Altöl (Motor-, Schmier-, Getriebeöl etc.)

Alte Speisefette und Speiseöle

Medikamente und **Batterien** aller Art

Fieberthermometer und andere Messgeräte



Freitag, 9. Apr. 2010
8.00 – 10.00 Uhr

Textilsammelbehälter

Der Textilsammelbehälter steht nach wie vor am Bauhof, beim Eingang rechts, für die Sammlung von gebrauchten, sauberen Textilien (Kleidung, Bettwäsche und Schuhe in Plastiksäcke verpacken) zur Verfügung.



Bio-Mülltonne – Reinigung

27. Mai und 16. September 2010

Die leere Tonne für die Reinigung draußen stehen lassen!

Verordnungen

Lärmschutzverordnung des Gemeinderates

Zur Erinnerung wird gebracht, dass lärmbelästigende Gartenarbeiten, insbesondere die Inbetriebnahme von motorbetriebenen Rasenmähern, Heckenscheren, Sägen u. dgl. in den Zeiten von:

Montag - Freitag von 8 - 12 Uhr u. 14 - 19 Uhr, Samstag von 8 - 12 Uhr u. 15 - 18 Uhr

ausgeführt werden dürfen. Die Vornahme solcher Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist verboten. Diese Beschränkungen gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für öffentliche Anlagen und deren Einrichtungen.

Die Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen bildet eine Verwaltungsübertretung, welche gemäß Art. VII EGVG 1950 i.d.g.F. von der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg zu bestrafen ist.

Radstraßenrennen 11.4.2010 "Thermenland Grand Prix 2010" - Verordnung



Am 11.4.2010 findet das Radstraßenrennen „Thermenland Grand Prix 2010“ statt. Start und Ziel befinden sich am Hauptplatz von Bad Radkersburg. **Die gesamt Strecke, welche 7 Mal durchfahren wird, führt von Bad Radkersburg über Goritz nach Klöch und über Halbenrain wieder nach Bad Radkersburg.** Es müssen daher die in Bad Radkersburg betroffenen Straßen für den fahrenden und ruhenden Verkehr in der Zeit von 7 Uhr bis 15 Uhr gesperrt werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1, 82 und 94 d Abs. 4 lit. a) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung unter Bedachtnahme auf die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer und -besucher folgendes angeordnet:

1. Sperre der Langgasse ab dem Kreisverkehr Landesstraße B69/Langgasse über Grazertorplatz bis zum Kreuzungsbereich Grazertorplatz/Mitterling bis zur Einfahrt in die B 69/Stadtgrabenstraße und Teile des Hauptplatzes vom Kreuzungsbereich Langgasse/Hauptplatz bis zur Mariensäule von 7 Uhr bis 15 Uhr am 11.4.2010.
2. Parkverbot in der Langgasse ab dem Kreisverkehr B69/Langgasse bis zum Kreuzungsbereich Grazertorplatz/Mitterling und Teile des Hauptplatzes vom Kreuzungsbereich Langgasse/Hauptplatz bis zur Mariensäule von 7 Uhr bis 15 Uhr am 11.4.2010.
3. „Einfahrt Verboten“ in die Langgasse von allen Seitengassen entlang der Langgasse (Tabor, Emmenstraße, Kirchgasse) sowie von der Mitterling und der Alfred Merlini-Allee in den Grazertorplatz am 11.4.2010 von 7 Uhr bis 15 Uhr.
4. Bei der Kreuzung Hauptplatz 17 (Postgebäude), ist gem. § 52 lit. b Ziff. 15 StVO 1960 i.d.g.F. auf der gegenüberliegenden Seite der einmündenden Straße das Gebotszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ sowie eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Durchfahrt des Hauptplatzes am 11.4.2010 ab der Mariensäule von 7 Uhr bis 15 Uhr gesperrt“ anzubringen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 der StVO mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

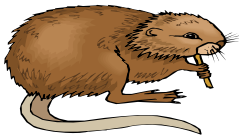
Ausnahme – Brauchtumsfeuer

Laut einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung dürfen in der Südsteiermark nur Materialien pflanzlicher Herkunft (Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt und Laub) nur in trockenem Zustand und ausschließlich im Rahmen von Brauchtumsfeuern, nur am Karsamstag und am 21. Juni (Sonnwendfeier) verbrannt werden. Die Entzündung größerer Feuer ist der Feuerwehr zu melden.



Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes ist das Verbrennen biogener Materialien grundsätzlich ganzjährig verboten!

Aktionen



Rattenbekämpfungsaktion

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bad Radkersburg wird für die Zeit ab 3. Mai 2010 zum Schutze von Nahrungsmittelvorräten und zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten, Seuchen und Epidemien durch Ratten eine allgemeine Rattenbekämpfungsaktion angeordnet, welche durch die Schädlingsbekämpfungsfirma Trummler, Heiligenkreuz am Waasen durchgeführt wird.

Parktherme – Sommer-Saisonkarte 2010

Wie im Vorjahr gewährt die Stadtgemeinde Bad Radkersburg beim Ankauf einer Saisonkarte der Parktherme für die Freibadesaison 2010 einen Zuschuss.

Dieser Zuschuss beträgt 35 % und wird auf alle Saisonkarten (Preis ohne Sauna) für Bewohner der Stadt Bad Radkersburg mit Hauptwohnsitz gewährt.



Für den Kauf benötigen Sie eine Bestätigung der Meldebehörde der Stadtgemeinde Bad Radkersburg als Nachweis über den Hauptwohnsitz. Amtsstunden der Meldebehörde (Rathaus, 1. Stock): Montag - Freitag von 7.00 - 12.15 Uhr

Seniorenurlaubsaktion des Landes und der Gemeinden

Zeit: 1. – 10. Juni 2010 in Anger bei Weiz

Anmeldungen bei der Stadtgemeinde

Dem Sozialhilfverband der BH Radkersburg ist es heuer wieder gelungen, für die Gemeinden des Bezirkes zu Zuteilung von 50 Plätzen zu erreichen.

Bad Radkersburg kann 4 Personen melden.

Teilnahmebedingungen: Vollendung 60. Lebensjahr, österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz

Richtsätze für das Nettoeinkommen (ohne Pflegegeld):

für allein lebende Personen € 936,--

Ehepaare/Lebensgemeinschaften € 1.360,--



Häckseldienst des

Start Mitte April 2010
Anmeldeschluss: 31. März 2010



Tel: 03477/34 54 - 0
Fax: 03477/34 54 - 13

<http://www.awv-radkersburg.at>

E-mail: awv.radkersburg@abfallwirtschaft.steiermark.at

FSME-IMPFAKTION "2010" Zeckenschutzimpfung



Die Schutzimpfung besteht aus drei Teilimpfungen. 1. Impfung - 2. Impfung nach 1 Monat - 3. Impfung 9 - 12 Monate nach der 2. Erste Auffrischungsimpfung nach drei Jahren, weitere Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall. Ab dem 60. Lebensjahr Auffrischungen alle drei Jahre.

Impfungen im Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft:

Zeit: 1. Februar bis 25. Juni 2010, jeden Dienstag und Freitag um 8.00, 9.00 und 10.00 Uhr. Kosten pro Teilimpfung: Erwachsene €21,--, Kinder €19,--.

Allgemeines, Informationen

Bekanntmachung des BEV Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Das BEV, Internationale Angelegenheiten, Staatsgrenzen gibt bekannt, dass in der KG Radkersburg vom
12. April – 4. Juni 2010

eine österr. Arbeitsgruppe **Arbeiten zur Vermessung und Vermarktung der Staatsgrenze** durchführen wird. Diese Personen dürfen ohne Zustimmung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten

- die in der Nähe der Staatsgrenze liegenden Grundstücke, Gebäude ausgenommen, betreten bzw. befahren,
- Bäume, Sträucher etc. wenn notwendig zu beseitigen oder stützen
- und die erforderlichen Staatsgrenzzeichen anzubringen bzw. zu sichern.

Erste anwaltliche Auskunft (EAA)

Rechtsanwaltskammer für Graz, Süd-, West- und Oststeiermark
 8010 Graz, Salzamtsgasse 3/IV
 Tel: 0316/830290, Fax: 0316/829730, E-Mail: office@rakstmk.at



- ◆ Die unentgeltliche Auskunftserteilung an Rechtssuchende erfolgt **an einem Freitag zwischen 14 Uhr und 17 Uhr in den Kanzleien von Rechtsanwälten** entsprechend der Diensterteilung durch die Steiermärkische Rechtsanwaltskammer (siehe Plakat im Rathaus).
- ◆ Die EAA kann für jeden Fall nur 1 x in Anspruch genommen werden und begründet kein Mandatsverhältnis.



Traditionsreiche Tracht – Einladung der Bäuerinnenorganisation Radkersburg

Schon vor Jahrhunderten war die Tracht ein Bekleidungsstück, das Leute unterschieden hat. Heutzutage symbolisiert die Tracht Tradition und ist ein Ausdruck der Herkunft und Identität.

Die Bäuerinnenorganisation Radkersburg möchte Sie einladen, den ersten Sonntag im Monat als Trachtensontag zu leben. Die Tracht, deren ursprüngliche Bedeutung „das Tragen“ ist, verbirgt einen Stück Geschichte und Tradition, auf die wir stolz sein können! Lassen Sie sich von dem Gefühl der Verbundenheit zu Ihrer Heimat anstecken – wir freuen uns auf Sie!

Wohnungen

Wohnungen frei!

Gemeindeeigene Wohnhäuser Bad Radkersburg – nur mit Hauptwohnsitz:

Murgasse 6/5 (75,10 m²), 1.OG, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, VR, AR, Balkon, Miete + BK € 540,80

Murgasse 6/7 (81 m²), DG, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, VR, Miete + BK € 547,42

Hauptplatz 14/2 (51,70 m²), 2. OG, 1 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, VR, AR, Miete + BK € 370,00

Hauptplatz 30/12 (69,60 m²), DG, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, VR, Miete + BK € 480,00

Hauptplatz 30/6 889,10 M²; DG, 2 Zimmer, Wohnraum, Küche, Vorraum, Bad, WC, Dachterrasse Miete+BK € 597,17

Anfragen: Hr. Stradner, Tel: 03476/2509-32 - **Wohnbeihilfe möglich!**

Wohnhaus der GWS, Dr. Schwaiger-Straße 9:

Diese Wohnungen wurden generalsaniert und mit einer Heizung versehen. Eine Wohnung ist noch frei.

Wo.Nr. 4, 1. OG, 4, Zimmer, 79,29 m²

Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde sowie bei der GWS unter www.gws-wohnen.at



Wichtige Information

für die Bevölkerung sowie die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weingärten, Rebschulen, Weinhecken, Weinlauben, einzelner Weinstöcke und Direktträgerreben über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in der Befalls- und Sicherheitszone im Jahr 2010

Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe

Die **Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe** (*Grapevine flavescence dorée*, GFD) ist eine gefürchtete Quarantänekrankheit, die bei Weinreben zu Vergilbungen und Wachstumsstörungen bis hin zum Absterben des Weinstocks führt. Befallene Weinstöcke müssen ausnahmslos gerodet werden (inkl. Wurzel). Das Belassen erkrankter Reben stellt einen gefährlichen Ausgangspunkt für die rasche weitere Verbreitung der Krankheit dar. Zur Verhinderung großer wirtschaftlicher Schäden im Weinbau ist die Eindämmung dieser Krankheit von großer Bedeutung.



Wirtspflanzen

Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). GFD wird vor allem durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) von Weinrebe zu Weinrebe übertragen.

Bild 1 u. 2: Goldgelbe Vergilbungskrankheit bei Wein (oben) und bei Gewöhl. Waldrebe (unten)

Amerikanische Rebzikade



Die **Amerikanische Rebzikade** (ARZ) saugt ausschließlich an Reben und lebt vom Ei bis zum flugfähigen Insekt am Weinstock. Durch die Bekämpfung der Rebzikade kann daher die Ausbreitung dieser Krankheit eingeschränkt werden. Die ARZ wurde in Österreich erstmals 2004 in der Südoststeiermark gefunden.

Im Jahr 2009 ist in der Gemeinde Tieschen erstmals in Österreich das Auftreten der Goldgelben Vergilbungskrankheit der Rebe festgestellt worden!

Auf Grund des Auftretens dieser Krankheit ist von der Landesregierung im Jahr 2010 mit Verordnung eine Befalls- und Sicherheitszone festzulegen. Die **Befalls- und Sicherheitszone** wird voraussichtlich die Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Hof bei Straden, Klöch, Radkersburg Umgebung und Tieschen sowie die Katastralgemeinden Frutten, Gießelsdorf (Frutten-Gießelsdorf), Aigen, Klapping, Plesch, Risola (St. Anna a. A.), Karchach und Sulzbach (Stainz b. Straden) umfassen.

In dieser Befalls- und Sicherheitszone werden von den Eigentümern und Verfügungsberechtigten von Weinreben u. a. folgende **Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade sowie zur Eindämmung der Goldgelben Vergilbungskrankheit** durchzuführen sein:

- Behandeln aller Weingärten, Rebschulen, Weinhecken und Weinlauben sowie einzelnen Weinstöcke (gilt auch für PIWI's und Direktträgerreben!) nach Warndiensthinweis mit Pflanzenschutzmitteln gegen die ARZ (2 bis 3 Anwendungen).
- Sachgerechte Pflege oder Rodung aufgelassener Weingärten.
- Entfernen der Gewöhnlichen Waldrebe aus Weinanlagen und deren Nahebereich.
- Meldung des Verdachts auf Befall von Reben mit FD
- Rodung befallener Reben nach behördlicher Anordnung

Detaillierte Informationen werden nach Beschlussfassung der dafür notwendigen Verordnung gegeben. Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Behörde überprüft werden!

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg unterstützt die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ (Behandlung der Rebflächen/Rebstöcken mit Pflanzenschutzmitteln) organisatorisch. Daher bitten wir, das nebenstehende Erhebungsblatt gewissenhaft und vollständig auszufüllen und an die Stadtgemeinde zu übermitteln.

Die Bevölkerung - vor allem aber die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weinreben - werden zur Vorbereitung dieser Hilfestellung ersucht, bei der Erhebung der Rebflächen und Rebstöcke im Gemeindegebiet sowie bei der Umfrage zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade mitzuwirken.

**Erhebung der Rebflächen und Rebstöcke
Umfrage zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade**

Name: _____

Adresse: _____

Im Gebiet der Stadtgemeinde Bad Radkersburg besitze(n) ich (wir)

folgende Rebflächen und/oder Rebstöcke:

- Weingartenfläche(n) mit einer Gesamtfläche von: _____ ha
- Hecke/Laube/Einzelstöcke, Direktträger etc., Anzahl Rebstöcke: _____ Stk.

Nähere Bezeichnung des Standortes (falls nicht ident mit der obigen Adresse):

Die Bewirtschaftung der Rebfläche(n)/Rebstöcke erfolgt:

- durch mich/uns selbst
- nicht selbst, sondern durch (Name und Anschrift des Bewirtschafters angeben)

Die Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln wird wie folgt organisiert:

- ich bin/wir sind sachkundig und werde(n) die Bekämpfung selbst durchführen
- ich bin/wir sind Traubenlieferant, die notwendigen Maßnahmen werden vom sachkundigen Abnehmer _____ durchgeführt,
- ich/wir werde(n) _____ beauftragen, diese Maßnahmen für mich/uns durchzuführen,
- ich/wir benötige(n) von der Gemeinde organisierte Hilfe (gegen Kostenersatz).

**Für die Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln gilt Aufzeichnungspflicht.
Behandlungen durch Dritte müssen überdies unterschriftlich bestätigt werden.**

Ich/Wir bestätige(n) die wahrheitsgetreue und vollständige Meldung:

Bad Radkersburg, am _____ Unterschrift(en): _____

Das Erhebungsblatt bitte heraustrennen und bis spätestens 8. April 2010 an die Stadtgemeinde Bad Radkersburg senden - per Post, Fax (03476/2509-38) oder Mail (gemeinde@badradkersburg.at) unter www.badradkersburg.at

Heizwärme aus regionaler Biomasse



Biomasse-Heizwerk und Fernwärmenetz Bad Radkersburg mit Einbindung in die bestehende Geothermieversorgung des Kurgebietes Ein engagiertes Umwelt- und Klimaschutzprojekt im Auftrag der Stadtgemeinde Bad Radkersburg

Mit dem neuen Biomasse-Heizwerk wird die Bad Radkersburger QuellengesmbH im Rahmen der Beschaffung der für die Erzeugung der Heizwärme erforderlichen Biomasse aus heimischen Ressourcen auch zur nachhaltigen regionalen Wertschöpfung beitragen.

Falls Sie daher Interesse zur Lieferung von Energieholz aus den Beständen Ihres Walsbesitzes haben, ersuchen wir Sie, uns hinsichtlich näherer Informationen (Preis und Anlieferung) zu kontaktieren.

Bad Radkersburger QuellengesmbH, 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 1
Hr. Winter, Tel: 0699/18127000 oder Tel: 03476/2509, Mail: quelle@badradkersburg.at

Bevorzugt übernehmen wir:

- Industrie- und Waldhackgut aus Laub- und Nadelholz, Durchforstholz, Pappeln und Weiden aus Kurzumtriebsflächen
- Energieholz als Rundholz ab 10 cm Durchmesser mit einer Länge von mind. 4 bis max. 6 m

Mengenfeststellung:

Atrotonnen und Feuchtigkeitsgehalt über Brückenwaage am Gelände des Biomasse-Heizwerkes

Anlieferung: Biomasse-Heizwerkes (Gewerbepark), Laafeld 154

Projektdaten des Biomasse-Heizwerkes: Biomassekessel mit 8 MW-Nennwärmeleistung
Wärmeleitungsnetz: ca. 10 km Länge, Ersatz von ca. 2,5 Mio. Liter Heizöl pro Jahr
Reduktion von Luftschadstoffen pro Jahr, ca. 7.000 Tonnen CO₂, ca. 3.000 kg Stickoxide

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister Kom.Rat Peter Merlini